



Freiwillige Ganztagschule FGTS 2021-2022

Die Charta der französischen Schule Saarbrücken gilt für den gesamten Schulalltag der Schüler, somit auch für den Zeitraum der Nachmittagsbetreuung. Im Falle eines sehr schlechten Benehmens werden wir die Eltern zum Gespräch bitten um eine Lösung zu finden. Bei wiederholten Verstößen können die betroffenen Kinder von der Nachmittagsbetreuung ausgeschlossen werden.

I. Informationen und Schulordnung

1. Von 13.15 Uhr bis 14.15 Uhr: Mahlzeit und Pause

(kurzes und langes Programm)

Die Kinder sind immer von ihren Gruppenleitern oder Hilfskräften begleitet.

- **CP**
 - Empfang im Klassenraum
 - Pause auf dem Schulhof
 - Toilettengang
 - Mahlzeit in den Räumlichkeiten des Kindergartens

- **CE2 und CM2**
 - Empfang im Klassenraum
 - Pause auf dem Schulhof
 - Toilettengang
 - Mahlzeit in der Polizeikantine

- **CE1 und CM1**
 - Empfang im Klassenraum
 - Toilettengang
 - Mahlzeit in der Polizeikantine
 - Pause auf dem Schulhof

2. Von 14.15 Uhr bis 15.15 Uhr: Hausaufgabenbetreuung

(kurzes und langes Programm)

Die Kinder befinden sich in ihrem Klassenraum und werden von deutschen oder französischen Lehrern, Gruppenleitern oder von Hilfskräften unterstützt. Selbstständig zu realisierende Beschäftigungen werden den Schülern vorgeschlagen, die die Hausaufgaben schon beendet haben.

Wir erinnern Sie daran, dass es die Pflicht aller Eltern ist, jeden Abend zu überprüfen, ob alle Hausaufgaben auch tatsächlich gemacht und beendet sind. Wenn keine Unterschrift des Personals der Etude im Hausaufgabenheft erscheint, bedeutet das, dass die Aufgaben vom Personal nicht überprüft werden konnten. Wenn Ihr Kind, aus irgendeinem Grund, seine Hausaufgaben in der ihm bewilligten Zeit nicht erledigen konnte, stehen wir jederzeit, nach vorheriger Terminvereinbarung, zur Verfügung, um über eine Lösung zu finden.

Wir möchten Sie außerdem daran erinnern, dass die Bemerkung « vu » (« gesehen » oder « zur Kenntnis genommen »), lediglich bedeutet, dass die aufgegebenen Lesehausaufgabe, Lektion oder Übung gemeinsam mit einem Mitarbeiter der Etude bearbeitet wurde, nicht aber, dass das Kind alle geforderten Kenntnisse auch tatsächlich erworben hat. In Absprache mit den Deutschlehrern kann es auch vorkommen, dass wir uns bewusst dazu entscheiden, in den bearbeiteten Aufgaben einige Fehler zu belassen, damit der jeweilige Lehrer die fehlenden Kenntnisse des Kindes noch einmal nacharbeiten kann.

Im Gegensatz zur früher negativ besetzten Bewertung von « Fehlern » als Mängel, beurteilt die heutige Pädagogik Fehler nicht mehr als das bloße Widerspiegeln von Unkenntnis, die es umgehend auszubügeln gilt, sondern vielmehr als Möglichkeit, unzureichende Kenntnisse zu erkennen und darauf aufbauend die korrekte « Kenntnis » zu erarbeiten.

Abgesehen davon, verbleibt es in Ihrer Verantwortung als Eltern, die Unterrichtslektionen mit Ihren Kindern noch einmal durchzugehen, selbst wenn die Hausaufgaben von Mitarbeitern der Etude « gesehen » wurden.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen für eventuelle Rückfragen diesbezüglich jederzeit gerne zur Verfügung.

3. Von 15.15 Uhr bis 15.30 Uhr

Die in den kurzen Gruppen eingeschriebenen Schüler werden um 15.15 Uhr von ihrem jeweiligen Gruppenleiter zum Ausgang begleitet.

Sie haben die Möglichkeit, schriftlich eine Einwilligung zu erteilen, die es Ihrem Kind erlaubt, das Schulgelände ohne Begleitung zu verlassen. Ohne eine solche Einwilligung, wird Ihr Kind bei Abwesenheit einer abholberechtigten Person, nach 15.30 Uhr, zur langen Gruppe geführt. Dort können Sie zur Aktivitäten teilnehmen. Um 16.45 Uhr werden Sie dann wieder zum Ausgang begleitet

ACHTUNG: Im Falle sich wiederholender und missbräuchlicher Verspätungen, behalten wir uns das Recht vor, **die Kosten für die außerplanmäßige Betreuung zu einem Tarif von 10€ in Rechnung zu stellen.**

Ausnahmsweise können Sie Ihr Kind auch, bei vorangegangener Benachrichtigung, bis 17.00 Uhr in der Betreuung belassen. Dieser Service wird Ihnen mit 10€ (pro Kind) in Rechnung gestellt.

4. Von 15.15 Uhr bis 15.30 Uhr: Das Lange Programm

Ab 15.30 Uhr bieten wir den Kindern der langen Gruppe sowohl pädagogische, sportliche, handwerkliche als auch künstlerische Aktivitäten an. Auch von außenstehenden Kooperationspartnern werden Ateliers angeboten. Nach den Herbstferien beginnt das erste Semester mit 10 Atelier-Terminen. Das zweite Semester beginnt nach den Faschingsferien.

Im Laufe des Monats Oktober und Januar werden die Eltern per E-Mail über das Programm und die Teilnahmemodalitäten informiert.

5. Von 16.45 Uhr bis 17.00 Uhr

Die Kinder sind zwischen 16.45 Uhr und 17.00 Uhr abzuholen. Sie werden zum Ausgang begleitet.

Wir erinnern Sie daran, dass die Türen der Schule um 17.00 Uhr geschlossen werden und Sie dann keine Möglichkeit mehr haben, das Gebäude zu betreten. Sie haben die Möglichkeit, eine Einwilligung zu unterschreiben, die es Ihrem Kind erlaubt **den Schulbereich ohne Begleitung zu verlassen und allein zurückzukehren.**

Im Falle einer Verspätung werden Ihre Kinder im Büro von Frau Schaffrath geführt. Wir werden Sie persönlich anrufen und bringen Ihnen Ihr Kind fortgleich nach draußen sobald Sie angekommen sind. Im Falle sich wiederholender und missbräuchlicher Verspätungen behalten wir uns das Recht vor, **die Kosten für die außerplanmäßige Betreuung zu einem Tarif von 10€ in Rechnung zu stellen.**

II. Zusätzliche Informationen

1) Anmeldung / Abmeldung

a) Abmeldung

Wir möchten Sie daran erinnern, dass die Anmeldung in der FGTS für **das ganze Schuljahr gilt.** Sie haben jedoch vor jedem neuen Trimeter die Möglichkeit, die Anzahl der Betreuungstage Ihres Kindes aus triftigen Gründen zu ändern.

b) Anmeldungen

Anmeldungen im Laufe des Schuljahres sind nur möglich, **solange noch Plätze verfügbar sind.** Anderenfalls wird Ihr Kind auf eine Warteliste eingeschrieben, um es sobald wie möglich in der Etude aufnehmen zu können.

2) Abwesenheit.

Wenn Ihr Kind die Etude vorübergehend versäumt, sollten Sie uns unverzüglich eine E-Mail an etude@efsd.de schicken.

Wir weisen darauf hin, dass jegliche regelmäßige, unentschuldigte Abwesenheit an einem gegebenen Tag und drei Wochen hintereinander, zu einer **Abmeldung** an eben diesem selben Tag führt.

Eine Rückerstattung der Essens - oder Betreuungskosten ist ausschließlich unter Vorlage eines ärztlichen Attests möglich!

Das Ministerium verlangt von den Einrichtungen, die im Rahmen des Programms der « Freiwilligen Ganztagschule + » finanzielle Mittel erhalten, einen Nachweis über den tatsächlichen Betreuungsbedarf, es besteht demnach die Pflicht zur Führung und Vorlage von täglichen Anwesenheitslisten für jedes einzelne Kind. Ab und zu finden bei den jeweiligen Einrichtungen sogar Kontrollen vor Ort statt. Wir bitten Sie daher um Verständnis, dass ein regelmäßiger Besuch sowie eine gewissenhafte Anwesenheit **bis 15.15 Uhr** zwingend erforderlich sind.

Für die in der langen Gruppe eingeschriebenen Kinder wünschen wir, nicht zuletzt um einen störungsfreien Ablauf der Ateliers zu gewährleisten, nach Möglichkeit, eine Anwesenheit bis 16.45 Uhr. Soll Ihr Kind die Etude jedoch vor 16.45 Uhr aus bestimmten Gründen verlassen, bitten wir Sie uns darüber im Voraus zu informieren.

3) Teilnahme an der Ferienbetreuung während der Schulferien.

Während der Schulferien organisieren wir eine Ferienbetreuung von 7.45 Uhr bis 17.00 Uhr.

Frau Courbon Alizée ist für die Organisation zuständig. Diesbezüglich bitten wir Sie, mit Frau Courbon per E-Mail (centreaere@efsd.de) Kontakt aufzunehmen.

Die Kinder der Etude müssen für die Ferienbetreuung lediglich die Essenskosten übernehmen. Grundschüler der EFSD, können sich ebenfalls zur Ferienbetreuung einschreiben. Für diese Schüler ist zusätzlich zu den Essenskosten ein Betrag in Höhe von 30 Euro pro Woche für die Betreuungskosten zu leisten.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.